

Gemeinde Borrentin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Borrentin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.02.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Gutshaus Pentz, 17111 Borrentin

Anwesend

Vorsitz

Thomas Hannemann

Mitglieder

Peter-Heinrich Rabe

Philipp Franz

Mathias Bruhnke

Maik Gneckow

René Staffeldt

Felix Thurau

Bertold Muth

Dirk Neumann

Schriftführung

Hagen Schröder

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2020
- 3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Öffentliche Beschlussvorlagen
 - 6.1 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 VO/GV
20/20/041
 - 6.2 Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 VO/GV
20/20/040

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Nichtöffentliche Beschlussvorlagen
 - 8.1 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe - Abbruch Wohnhaus VO/GV
20/21/042
 - 8.2 Grundstücksangelegenheit VO/GV
20/21/043
- 9 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitz eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2020

Beschluss:

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird ohne Änderung einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

1. Gewässerakte des WBV Obere Peene

Frau Tiefmann, Geschäftsführerin des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" (WBV), stellt den Gemeindevertretern die Gewässerakte für das Gemeindegebiet vor. Danach beträgt die Länge aller im Bestand erfassten Gewässer 2. Ordnung ca. 20 km, davon ca. 3 km offene Gewässer und ca. 17 km Rohrleitungen. Nach ihren Darstellungen beträgt der Sanierungsstau im gesamten Verbandsgebiet ca. 121 Mill. €. Pro Meter Rohrleitungserneuerung muss nach derzeitigem Stand mit Kosten von ca. 250 € gerechnet werden. Der WBV hat in der Gewässerakte auch eine Priorisierung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen vorgenommen. Allein in den kommenden 5 Jahren sind auf dem Gebiet des Gewässerausbau (Aufgabe der Gemeinde) ca. 69.000 € für die allerdringendsten Maßnahmen aufzuwenden. Im Übrigen wird auf den Inhalt der übergebenen Gewässerakte verwiesen.

Zur Entwässerungsproblematik "Ortslage Moltzahn" führt Frau Tiefmann aus, dass es sich bei allen angestrebten Maßnahmen ihrer Meinung nach um solche des Gewässerausbau handelt. Voraussetzung ist daher eine kleine Planung und eine entsprechende Plangenehmigung beim Umweltamt des Landkreises (untere Wasserbehörde). Zuständig für eine Ausbau wäre die Gemeinde. Nach Fertigstellung der Anlagen könne man über eine Übernahme der neu

geschaffenen Anlagen in den Bestand des WBV reden. Durch die Gemeinde müsste dann ein entsprechender Antrag gestellt werden. Sie hält einen Anschluss über die Feldsölle am westlichen Ortsrand für untunlich und favorisiert eher einen Anschluss an in bzw. südlich der Ortslage verlaufende Gewässer 2. Ordnung. Herr Hannemann wird der Verwaltung das konkrete Vorhaben erläutern.

2. Neubau Lindenhof 6/6a

Anders als zunächst besprochen wurde zur Gewährleistung der Frostfreiheit im leergezogenen Objekt die Heizung kurzzeitig in Betrieb genommen. Heizöl war in den Vorratstanks enthalten. Ein Befüllen der Anlage mit Frostschutzmittel wäre zu kostenintensiv geworden. Herr Hannemann verweist auf die im Dezember in Kraft getretene Rückbau-Förderrichtlinie, nach der eine Förderung von bis zu 110 €/m² gezahlt werden kann. Voraussetzung ist allerdings die Erstellung eines entsprechenden Rückbaukonzepts. Er bittet die Gemeindevertreter, sich insbesondere in Anbetracht des Leerstandes bei kommunalen Wohnungen hierzu Gedanken zu machen.

3. Abbruch Borrentin, Dorfstraße 16/17

Herr Hannemann informiert darüber, dass das Gebäude im Februar abgerissen wurde. Nunmehr ist darüber zu entscheiden, ob noch eine förmliche Abnahme mit dem Unternehmer durchgeführt werden soll. Ein entsprechendes Protokoll wird dem Bürgermeister als Entwurf übergeben. Herr Hannemann bedankt sich für die Mitwirkung bei einem vor Ort wohnhaften Gemeindevertreter.

4. Haushalt

Am 16.2. fand die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeindevertretung zur Vorbereitung des Gemeindehaushalts statt. Auf der kommenden Sitzung soll der Haushalt beschlossen werden.

5. Breitbandausbau

Der Vorhabenträger (BreitlandNet) hat der Verwaltung die Trassenpläne für den Leitungsverlauf übersandt. Am 18.3. wird es von 12:00 bis 18:00 Uhr im Gutshaus Pentz eine Beratungssprechstunde für Einwohner/innen geben. Seitens der Verwaltung wird dringend angeraten, sich über einen Anschluss gemeindlicher Liegenschaften an das Breitbandnetz Gedanken zu machen. Dem Bürgermeister wurde hierzu durch die Verwaltung eine E-Mail mit Informationen zugeschickt.

6. Spielplatz

Der Fördermittelantrag für den Spielplatz in Borrentin wurde heute unterschrieben.

7. Grundstück für die neue Feuerwehr

Herr Thurau weist darauf hin, dass auf dem gemeindlichen Grundstück (Flurstück 82 in Pentz) Wasser steht und nicht abläuft. Herr Hannemann entgegnet, dass im Verlaufe des Jahres an mehreren Stellen die gemeindlichen Entwässerungsleitungen gespült werden sollen. Das wird auch in Pentz erfolgen müssen.

8. Herr Rabe regt an,

a) dass sich alle Gemeindevertreter zur kommenden Sitzung eine Meinung zum Umgang mit dem kommunalen Wohnungsbestand bilden. Dies sei in Anbetracht des erheblichen Leerstandes dringend erforderlich. Im Ergebnis muss es

Festlegungen geben zu den Fragen: Was soll erhalten werden? Was kann verkauft werden? Was sollte abgerissen werden?

b) dass sich der Bürgermeister auf der kommenden Sitzung des Amtsausschusses für einen anderen Umgang mit der Abarbeitung kommunaler Projekte einsetzt. Er schlägt vor, dass es eine klare Festlegung einer bestimmten Anzahl von jährlich zu realisierenden Projekten je Gemeinde gibt.

c) über die Öffnung eines Gewässers 2. Ordnung gegenüber der Hofstelle Rabe in Wolkwitz nachzudenken.

9. Badumbau Wohnungen

Herr Hannemann fragt in die Runde, wie zukünftig damit umgegangen werden soll, wenn sich Mieter mit Sanierungs- bzw. Umbauwünschen in den Bädern der Wohnungen an die Gemeinde richten. Sollte sich die Gemeinde finanziell hieran beteiligen?

Die Gemeindevertretung legt fest, dass dies auf der kommenden Sitzung beraten werden soll. Die Situation zu den Wohngebäuden soll dabei zentrales Thema neben dem Gemeindehaushalt werden.

4 **Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V**

Herr Hannemann gibt die im nichtöffentlichen Teil der vergangenen Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

5 **Einwohnerfragestunde**

Anfrage zur Umsetzung des Buswartehäuschens in Wolkwitz

Hierzu erklärt Herr Hannemann, dass den Gemeindevertretern nicht bekannt war, dass die Bushaltestelle, von der das Häuschen demontiert wurde, noch durch den Bus angefahren wird. Es werde an einer Lösung gearbeitet. Mit dem Kraftverkehr ist derzeit in Diskussion, den gesamten Busverkehr über die numehr bestehende Haltestelle abzuwickeln. Dazu müssten allerdings alle Busse um den Neubau herumfahren. Die Zustimmung des Kraftverkehrs hierzu steht allerdings noch aus.

Anfrage zur Entwässerungssituation in Moltzahn

Der hierzu anwesende Grundstückseigentümer hat unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Frau Tiefmann keine konkreten Fragen.

6 **Öffentliche Beschlussvorlagen**

6.1 **Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

VO/GV 20/20/041

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den am 29.10.2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes geprüften Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 fest.

Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 31.049,22 € wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

6.2 Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018**VO/GV 20/20/040**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt übergibt Herr Hannemann die Sitzungsleitung an seinen ersten Stellvertreter, Herrn Rabe.

Herr Hannemann nimmt weder beratend noch beschließend an diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Vorsitz:

Thomas Hannemann

Schriftführung:

Hagen Schröder